



Ausbildungsduldung

Du machst eine Ausbildung?

Eine Ausbildung dauert 2 bis 3 Jahre. Für diese Zeit darfst du mit einer Duldung in Deutschland bleiben. Wenn Du deinen Abschluss geschafft hast, darfst Du für weitere 2 Jahre in diesem Beruf arbeiten. Für diese Zeit kannst Du eine Aufenthaltserlaubnis genannt: 3 Jahre Ausbildung, 2 Jahre arbeiten.

Was sind die Voraussetzungen?

- Du hast seit mindestens 3 Monaten eine Duldung, außer Du hast deine Ausbildung schon im Asylverfahren begonnen
- Die Ausländerbehörde hat deine Abschiebung noch nicht geplant
- Du hast einen Ausbildungsplatz für eine Ausbildung, die insgesamt 2 Jahre oder länger dauert ("qualifizierte Berufsausbildung").
- Du kannst auch eine Assistenz- oder Helferausbildung machen, wenn du danach eine "qualifizierte Berufsausbildung" machen willst. Dazu musst du eine Zusage für einen Ausbildungsplatz vom Anschluss an die Assistenz - oder Helferausbildung haben. Eine Assistenz- oder Helferausbildung kann man in den Berufen machen, für die dringend Arbeitskräfte gesucht werden. Du musst einen Arbeitgeber finden, bei dem du nach der Ausbildung weiter arbeiten kannst. Wenn du unsicher bist, lass dich in einer Beratungsstelle beraten - du findest sie auf der nächsten Seite.

Wann kann ich den Antrag stellen?

Du kannst den Antrag schon **7 Monate vor Beginn deiner Ausbildung** bei der Ausländerbehörde stellen. Die Ausländerbehörde kann den Antrag 6 Monate vor Ausbildungsbeginn bewilligen.

Wenn du die Voraussetzungen für die Ausbildungsduldung erfüllst, hast du einen **Anspruch** darauf! Die Ausländerbehörde darf deinen Antrag dann nicht ablehnen.

Wann darf die Ausländerbehörde den Antrag ablehnen?

- Wenn sie den Verdacht hat, dass du die Ausbildung nicht wirklich machen möchtest oder nicht schaffen wirst (z.B. weil du kein Deutsch sprichst)
- Wenn du ein **Arbeitsverbot** hast (z.B. weil du keinen Pass besorgen willst oder weil du aus einem „sicheren Herkunftsland“^(*) kommst und dein Asylantrag abgelehnt wurde.)



Es gibt **besondere Regeln** für unbegleitete Minderjährige und junge Menschen aus "**sicheren Herkunftsländern**". Wenn du zu dieser Gruppe gehörst, darf dir die Ausländerbehörde kein Arbeitsverbot geben wenn du keinen Asylantrag gestellt hast oder dein Antrag zurückgezogen wurde. Lass dich von einer Beratungsstelle beraten.

* "**Sichere Herkunftsländer**" sind aktuell (Juni 2023): Albanien, Bosnien und Herzegowina, Ghana, Kosovo, Mazedonien (ehemalige jugoslawische Republik), Montenegro, Senegal, Serbien und die EU-Länder.



Ausbildungsduldung

- Wenn deine Identität nicht geklärt ist, musst du deine Identität möglichst bald nach deiner Einreise mit Dokumenten nachweisen können.
- Wenn du Kontakt zu terroristischen Organisationen hast oder schwere Straftaten begangen hast, bekommst du keine Ausbildungsduldung.



Wenn du alles Mögliche versucht hast, um deine Identität zu klären, aber du keinen Erfolg hattest, darfst du trotzdem die Ausbildung machen. Es ist wichtig, dass du der Ausländerbehörde zeigen kannst, dass du dir Mühe gegeben hast („Mitwirkung“). Sprich am besten mit einer Beratungsstelle.

Was passiert, wenn ich die Ausbildung abbrechen möchte?

- Du bekommst für 6 Monate eine Duldung, um eine neue Ausbildung zu suchen. Wenn du einen neuen Ausbildungsplatz gefunden hast, bekommst du eine neue Ausbildungsduldung. Die neue Ausbildungsduldung ist dann auch wieder bis zum Ende deiner Ausbildung gültig.
- Wenn du keine neue Ausbildung anfängst oder anfangen möchtest, gilt die Ausbildungsduldung nicht mehr.

Was passiert nach der Ausbildung?

- Du bekommst für 6 Monate eine Duldung, um einen Arbeitsplatz in deinem neu gelernten Beruf zu finden
- Wenn du in diesem Beruf arbeitest, bekommst du eine Aufenthaltserlaubnis für 2 Jahre. In der Regel musst du einen Pass deines Herkunftslandes haben. Wenn es für dich nicht möglich ist, einen Pass zu bekommen, musst du dies beweisen können.
- Wenn diese 2 Jahre vorbei sind, wird die Aufenthaltserlaubnis verlängert, wenn du weiterhin deinen Lebensunterhalt sichern kannst. Du darfst dann jede Arbeit machen, die du möchtest. Du musst nicht unbedingt in deinem erlernten Beruf arbeiten.

Wo finde ich Unterstützung?

Es ist sinnvoll, zu einer **Beratungsstelle** in deiner Nähe zu gehen. Im Internet gibt es die Möglichkeit, Beratungsstellen zu suchen. Die richtigen Adressen findest du z.B. unter www.nds-fluerat.org/beratungsstellen/ oder www.nds-fluerat.org/wp-content/uploads/2018/08/20180909_Migrationsberatungsatlas.pdf.



Kenne deine Rechte - Perspektiven und Empowerment für junge Geflüchtete in Niedersachsen

Flüchtlingsrat Niedersachsen e.V.
Röpkestr. 12 · 30173 Hannover

Tel.: 0511 / 98 24 60 30
Mail.: nds@nds-fluerat.org

Web: www.nds-fluerat.org
www.kennedeinrechte.org



Gefördert durch

